

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



10.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/4103

Thema: Reformierung der institutionellen Förderung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 218	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Verwaltung erarbeitet Richtlinien für die Vergabe von institutionellen Förderungen bei den freiwilligen Leistungen. Das Ziel des Förderkonzepts ist es, das kulturelle und soziale Leben in Karlsruhe in seiner Breite zu fördern und zu stärken.					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Das Ziel des Förderkonzepts ist es, das kulturelle und soziale Leben in Karlsruhe zu fördern und zu stärken. Dies soll durch eine ausgewogene Mischung aus institutioneller und projektbezogener Förderung erreicht werden. Die Förderung soll an klare Ziele und Kriterien geknüpft sein, um Anreize für den Erfolg der Institutionen und den möglichen Ausstieg der Stadt aus der Förderung zu schaffen. In Ausnahmefällen sollte einer Dauerförderung möglich sein, die regelmäßig vom Gemeinderat bestätigt werden muss. Die erarbeiteten Richtlinien werden dem Gemeinderat vorgestellt und in einem festzulegenden Rhythmus eruiert.

Zurzeit gibt es bei der institutionellen Förderung im Kulturbereich keinerlei Richtlinien. Generell muss die Stadtverwaltung und der Gemeinderat aber die Kosten der freiwilligen Leistungen im Blick haben und sich mit Förderungen aus dem kulturellen und sozialen Leben in der Stadt auseinandersetzen. In den vergangenen Jahrzehnten führte dies allerdings zu einem immer weiteren Anstieg der Fördersummen. Wir brauchen daher eine grundsätzliche Kritik des bisherigen Vorgehens und klare Richtlinien für die Zukunft, unter denen die Verwaltung Förderungen in Zukunft selber organisieren.

Ziel muss es sein, geeignete Anreize und ein passendes Fördersystem zu entwickeln, um eine Kulturlandschaft zu schaffen, die die kulturelle und soziale Vielfalt in der Stadt nachhaltig darstellt und so ansetzt, dass Institutionen den Anreiz haben sich nach Möglichkeit selbst zu tragen. Geeignete Instrumente für zukünftige Richtlinien könnten u.a. die folgenden sein:

- Zeitliche Begrenzung der Anschubfinanzierung: Die institutionelle Förderung soll in der Regel auf einen begrenzten Zeitraum von fünf bis zehn Jahren begrenzt sein. Dies soll Kultureinrichtungen motivieren, sich langfristig zu professionalisieren und ihre eigenen Finanzquellen zu erschließen.
- Auslaufendes Modell bei wirtschaftlicher Schieflage: Die institutionelle Förderung soll auslaufen, wenn eine Kultureinrichtung sich in wirtschaftlicher Schieflage befindet, die nicht auf äußere Kräfte zurückzuführen ist. Dies soll Kultureinrichtungen dazu anhalten, ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern.
- Geld gebunden an Effizienz, Effektivität: Die Förderung soll an klare Ziele und Kriterien geknüpft sein, um die Effizienz und Effektivität der geförderten Maßnahmen sicherzustellen.

Unterzeichnet von:

Friedemann Kalmbach, Jürgen Wenzel, Petra Lorenz